



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr  
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

### Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433  
Montag bis Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Ab 1.4.2019 ist die Touristinformation wieder freitagnachmittags geöffnet.

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 477 99 90  
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5  
Telefon 07681 97 63  
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de  
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 0162 288 42 08  
Mail: rathaus@suggental.de  
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20  
Mail: info@tbw-waldkirch.de

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Papiergässle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Bürgerinformationsveranstaltung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 05.12.2018 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Papiergässle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Papiergässle“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Das innerstädtische Areal eines Betriebsgeländes eines metallverarbeitenden Betriebs im Bereich Papiergässle / Siensbacher Straße soll städtebaulich neu geordnet und zukünftig für eine Wohnbebauung genutzt werden. Mit dem Bebauungsplan „Papiergässle“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen hierfür

geschaffen werden. Entstehen sollen maximal 10 Mehrfamilienhäuser. Das Plangebiet liegt ca. 650 m Luftlinie nordöstlich des Stadtzentrums von Waldkirch zwischen Siensbacher Straße im Osten und der Straße Papiergässle im Norden. Es hat eine Größe von insgesamt ca. 0,93 ha. Innerhalb des Plangebiets liegen die Grundstücke Flurstück Nrn. 936, 936/3 und 937/1.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 05.12.2018. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt: Der Bebauungsplan „Papiergässle“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften mit Stand

vom 13.11.2018 wird mit Begründung vom **07.01.2019 bis einschließlich 08.02.2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Dezernat IV – Planen, Bauen und Umwelt, Abt. 4.2 Stadtentwicklung, 3. OG, im Flur vor Zimmer 306, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

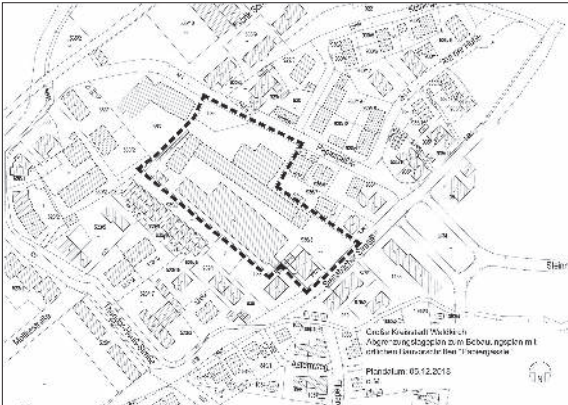
Montag–Freitag 08.30–12.00 Uhr  
Montag–Mittwoch jew. 14.00–15.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Unterlagen des Bebauungsplans können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch eingesehen werden, unter: Stadt Waldkirch / Bauen & Wohnen / Bebauungsplanverfahren

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Verwaltung unter oben genannter Adresse abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Auslegung der Bebauungsplanunterlagen wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt, in der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen informiert wird. Die **Bürgerinformationsveranstaltung** findet statt am **07.01.2019 um 18.00 Uhr** im Rathaus, Bürgersaal, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Waldkirch, den 20.12.2018  
Roman Götzmann, Oberbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

#### Festsetzung der Grundsteuer

Für das Kalenderjahr 2019 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide (z.B. bei Änderung des Grundsteuerhebesatzes gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung des Grundsteuermessbescheides) in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 erhalten, haben 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten.

Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides ergeben würden.

#### Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht.

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 entsprechend den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid bzw. bei Neu- und Änderungsveranlagungen später festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten zu entrichten.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2019.

Abweichend hiervon sind Kleinbeträge wie folgt fällig:

1. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt;
2. Am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb 1 Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch erhoben werden.

#### Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

#### Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Entlastung von der Grundsteuer erfolgt erst nach der Verabreichung des vom Finanzamt eingegangenen Messbescheides durch die Stadt Waldkirch bzw. Erlass eines Grundsteuerbescheides. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Waldkirch, den 13.12.2018 Götzmann, Oberbürgermeister

Fortsetzung Seite 4

## STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl  
Telefon (0 76 81)

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
Sonntag 11 - 17 Uhr

**Museumscafé** Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr  
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30  
eltzalmuseum@stadt-waldkirch.de  
www.eltzalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr  
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr  
Schlettstadallee 9, Tel. 2 41 47  
info@mediathek-waldkirch.de



Wiedereröffnung im Mai 2019



Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30  
schwimmbad@stadt-waldkirch.de  
www.schwimmbad-waldkirch.de

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung  
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr  
und 14.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27  
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):

Dienstag 16.00 - 20.00 Uhr  
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr  
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr  
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr  
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09  
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulfreien):  
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr  
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr  
Schulleitung: nach Vereinbarung

Merkinstraße 19, Tel. 55 70  
postkorb@musikschule-waldkirch.de



**Rettungszentrum**  
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch  
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0  
Notruf Feuerwehr 112  
info@feuerwehr-waldkirch.de  
www.feuerwehr-waldkirch.de



### Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Schulverbandes Elztal-Schule

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2018 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 festgestellt.

Die Jahresrechnung wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von

Insgesamt	<b>242.123,63 €</b>
davon im Verwaltungshaushalt	168.125,82 €
davon im Vermögenshaushalt	73.997,81 €

Aufgrund der Umstellung zum 01.01.2018 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht wurden weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabe Seite Haushaltsreste in das Jahr 2018 übertragen.

Vom Verwaltungshaushalt konnten dem Vermögenshaushalt 34.447,82 Euro zugeführt werden. Im Jahr 2017 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, demgegenüber steht eine Tilgungsleistung bei bestehenden Krediten in Höhe von Euro 13.633,01 Euro. Hiermit ergibt sich ein Schuldenstand der Gemeinde Gutach i. Br. zum 31.12.2017 in Höhe von 12.224,37 Euro.

Die Jahresrechnung 2017 mit dem Rechenschaftsbericht ist in der Zeit von Donnerstag, den 10. Januar 2019 bis einschließlich Montag, den 21. Januar 2019 zur Einsichtnahme durch die Bürger und Abgabepflichtigen beim Bürgermeisteramt, Rathaus Bleibach, Dorfstraße 33, Zimmer 15, während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Urban Singler  
Bürgermeister

### Deutsch-französische Berufsberatung im BIZ

Am Donnerstag, 17. Januar, informiert die französische Berufsberatung im Berufs-Informationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich. Die oberheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. Terminreservierung unter der Telefonnummer 0761 / 2710 264 oder per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de.

### Öffnungszeiten des Jobcenters

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen in Waldkirch und Emmendingen ist am 24. Dezember (Heiligabend) und am 31. Dezember 2018 (Silvester) geschlossen.

### Öffnungszeiten des Landratsamtes in der Weihnachtszeit

Das Landratsamt ist am 24. Dezember (Heiligabend) und am 31. Dezember (Silvester) geschlossen. Am 27. und 28. Dezember (Donnerstag und Freitag) sowie in der ersten Januarwoche ist zu den üblichen Zeiten geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle.

### Recyclinghöfe und Grünschnittplätze geöffnet

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze sind in der Weihnachtszeit bis Dreikönig am Freitag (Teningen am Donnerstag) und Samstag jeweils zu den üblichen Zeiten geöffnet.

### Kahlenberg ist zwischen den Jahren geöffnet

Die Abfallbehandlungsanlage auf dem Kahlenberg (ZAK) ist am 24. Dezember (Heiligabend) und 31. Dezember (Silvester) für Privatlieferer geschlossen. An den übrigen Tagen (außer Feiertage) ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr.

### Verschiebungen bei der Müllabfuhr in der Weihnachtszeit

Wegen der Feiertage zwischen Weihnachten und Dreikönig verschieben sich in Waldkirch und den Ortsteilen in den nächsten beiden Wochen die Termine für die Abholung der grauen Tonnen, Papiertonnen und Gelben Säcke. Die geänderten Abfuhrtermine sind im Abfallkalender aufgeführt und mit einem Ausrufezeichen gesondert markiert. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen bittet unbedingt um Beachtung der geänderten Abfuhrtermine.

### Wochenmarkt am 24. Dezember

Da der zweite Weihnachtsfeiertag auf einen Mittwoch fällt, findet der Mittwochs-Wochenmarkt in der Kernstadt bereits zwei Tage früher, und zwar am Montag, 24. Dezember statt. Der nächste Markt ist dann wieder, wie gewohnt, am Samstag, 29. Dezember.

### Bushaltestellenverlegung „Rettungszentrum“

Lange Straße: Wegen des Bauvorhabens „Ergänzungsbau Rettungszentrum Waldkirch“ wird die Bushaltestelle „Rettungszentrum“ vom Bereich der Hausnummer 118 in den Bereich Lange Straße 112 verlegt, und zwar bis voraussichtlich Frühjahr 2019.

### Aktuelle Straßensperrungen in Waldkirch

**Lange Straße (Nr. 118 und Sägematte):** Wegen des Bauvorhabens „Ergänzungsbau Rettungszentrum Waldkirch“ kommt es ab 7. Januar in diesem Bereich zu Verkehrsbehinderungen.

**Adenauerstraße (Nr. 11 bis Einmündung Am Kastelberg):** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss voraussichtlich bis Ende des Jahres mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

**Am Rosengarten (Nr. 2 bis 34c):** Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss voraussichtlich bis Ende Februar mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden.

**Alte Dorfstraße:** Im Bereich zwischen der Hausnummer 16 und dem Feuerwehrgerätehaus muss die Alte Dorfstraße voraussichtlich bis Ende Januar gesperrt bleiben.

**Eisenbahnstraße:** Für den Neubau „Neue Ortsmitte Drescheschopf“ muss die Eisenbahnstraße im Bereich der Hausnummer 2 voraussichtlich Ende Januar voll gesperrt bleiben.

**Schwarzenbergstraße:** Für die Baustellenzufahrt in das Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote in der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1 bis 37 b, sowie Am Schänzle, Hausnummer 1 bis 3, notwendig.

### Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: [www.zweitaelerland.de](http://www.zweitaelerland.de).

Herausgeber: Stadt Waldkirch  
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:  
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

### Ende des Waldkircher Amtsblatts

INFORMATION  
MIT FORMAT



### Nikolausfeier des VdK Kollnau

**Waldkirch-Kollnau.** Am Nikolaustag lud der VdK-Ortsverband Kollnau zur jährlichen Feier ein. Viele Mitglieder waren in das festlich geschmückte Josefshaus gekommen. Auch die Frauenvertreterin des Kreisverbandes, Rüssel, brachte Grüße mit und bedankte sich für die Einladung. Zum Kaffee wurde ein Weckmann spendiert, der von allen mit Genuss verspeist wurde. Die Kinder vom Kindergarten St. Josef spielten und sangen für die Gäste schöne weihnachtliche Lieder. Einige schöne Weihnachtsgedichte wurden von Mitgliedern vorgetragen. In diesem Jahr konnte der Nikolaus leider nicht kommen, da er am Nikolaustag zu sehr vielen Kindern musste, um die Stiefel zu füllen. Auch die Zithergruppe spielte schöne alte Weihnachtslieder, zu denen gesungen werden durfte. Zu späterer Stunde dankte der 2. Vorstand, Kruckenberg, allen Gästen und ehrenamtlichen Helfern für das Kommen und die Hilfe. Nach Wurstsalat oder Käsebrut wurde das Fest beendet.

Foto: Verein



### Spende an Förderverein Rotes Haus

**Waldkirch.** Die Frauenarztpraxis Dr. Böhm spendete in diesem Jahr dem Förderverein Rotes Haus 2.555,55 Euro. Die Vorsitzende Jutta Beckmann sagte, dass das Geld unter anderem dazu verwendet werde, dass Kinder aus Batzenhäuse und Umgebung von einer Schwimmlehrerin schwimmen lernen, da bekanntlich immer mehr Heranwachsende Nichtschwimmer seien. Auf dem Foto: Burgi Böhm und Jutta Beckmann vom Vorstand des Fördervereins (rechts) sowie die medizinischen Fachangestellten und das Ärzteteam mit Carolin Person, Dr. Gerd Böhm, Nadine Ganz, Dr. Miriam Khoury, Dr. Anne Czernek und Viola Doll (von rechts nach links).

Foto: privat



### Spende an Bergwacht Waldkirch

**Waldkirch.** Das Architekturbüro Wolters spendete der Bergwacht Waldkirch 1.000 Euro. Michael Wolters betonte, dass es ihm wichtig sei, die örtlichen Vereine und sozialen Organisationen zu unterstützen. Letztes Jahr habe man den Kinderschutzbund unterstützt, dieses Jahr sei die Bergwacht an der Reihe. Da gerade die „Sanierung der Bergrettungswache Kandel in vollem Gange“ sei, könne man jede Zuzugung gut gebrauchen, sagte Jürgen Holzer, Vorsitzender der Bergwacht Waldkirch, bei der Spendenübergabe im Architekturbüro Wolters in Waldkirch. Auf dem Foto: Jürgen Holzer und Michael Wolters bei der Spendenübergabe.

Foto: Architekturbüro Wolters

## INFORMATIONEN

### Erfolgreiche Sportler für die Sportlehrung melden!

Auch im kommenden Jahr ehrt die Stadt Waldkirch wieder erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler und bittet die Bürgerinnen und Bürger, Vorschläge zu machen und erfolgreiche Sportler zu melden. Geehrt werden können Mitglieder von Waldkircher Sportvereinen oder in Waldkirch wohnhafte Sportler für besondere sportliche Leistungen im Jahre 2018. Die Bürger können ihre Vorschläge bis Dienstag, 15. Januar einreichen, und zwar bei Hubert Bleyer unter der Telefonnummer 07681 / 404 242 oder per E-Mail an [bleyer@stadt-waldkirch.de](mailto:bleyer@stadt-waldkirch.de). Das passende Formular zum Ausfüllen gibt es zum Download auf [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de), Rubrik „Kultur und Freizeit“, „Vereine“ und „Aktuelles“. Die Sportlehrung selbst ist dann für den 11. Februar vorgesehen.

### Eintrittskarten für den Neujahrsempfang der Stadt Waldkirch

Zur Einstimmung auf das Jahr 2019 lädt Oberbürgermeister Roman Götzmann die Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang, und zwar am Freitag, 18. Januar 2019, um 19 Uhr in der Stadthalle Waldkirch; Einlass ist bereits ab 18.30 Uhr. Eintrittskarten können am Empfang des Bürgerservice im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Das Kontingent ist begrenzt; pro Person werden zwei Karten abgegeben. Der Eintritt ist kostenlos.

Beim Empfang wird Oberbürgermeister Roman Götzmann eine Neujahrsansprache halten. Im Anschluss wird er verschiedene Ehrungen vornehmen. Nach dem offiziellen Teil gibt es beim Stehempfang Gelegenheit für gemeinsamen Austausch und Gespräche. Den musikalischen Rahmen gestaltet die Stadtmusik.

### Ausgang der Heimattage: Weihnachtskonzert der Stadtmusik

Mit einem Konzert klingt das Programm der Heimattage aus: Am Samstag, 22. Dezember, lädt die Stadtmusik Waldkirch um 20 Uhr zum Weihnachtskonzert in die Stadthalle. Mit einem weihnachtlichen Musikprogramm und einer festlich gestalteten Stadthalle wollen die Stadtmusiker und ihr Dirigent Thierry Abramovici die Gäste auf die Feiertage einstimmen. Erklären wird unter anderem das festliche Konzert in C-Dur für zwei Trompeten von Antonio Vivaldi. Karten sind ab sofort im Vorverkauf bei der Buchhandlung Augustinok sowie im Musikgeschäft TonArt erhältlich. Konzertbeginn ist um 20 Uhr, Einlass mit kleinem Überraschungsprogramm ist bereits um 19 Uhr. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 13 Euro; an der Abendkasse 16 Euro. Weitere Details unter [www.stadtmusik-waldkirch.de](http://www.stadtmusik-waldkirch.de).

### Änderungen der Öffnungszeiten über die Feiertage

Verwaltung, Eigenbetriebe und Einrichtungen der Stadt Waldkirch bleiben über die Weihnachtsfeiertage vom 24. bis 26. Dezember geschlossen sowie am Silvestertag, 31. Dezember und am Neujahrstag, 1. Januar. Darüber hinaus ergeben sich folgende Änderungen bei den Öffnungszeiten:

Die Ortsverwaltung Buchholz bleibt vom 27. Dezember bis zum 4. Januar geschlossen und ist ab Dienstag, 8. Januar wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Ortsverwaltung Siensbach ist von 22. Dezember bis 6. Januar nicht erreichbar; die erste Bürgersprechstunde im neuen Jahr findet am Donnerstag, 10. Januar, von 18 bis 20 Uhr statt. Das Rote Haus schließt vom 22. Dezember bis zum 6. Januar; ab Montag, 7. Januar gelten wieder die regulären Öffnungszeiten. Die Mediathek bleibt vom 24. Dezember bis zum 1. Januar zu und ist ab Mittwoch, 2. Januar wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Musikschule hat am Freitag, 21. Dezember, ihren letzten Unterrichtstag und bleibt während der gesamten Ferienzeit bis zum 6. Januar geschlossen. Der Unterricht beginnt am Montag, 7. Januar, wieder. Das Elztalmuseum bleibt am 24. Dezember geschlossen, ist aber dann vom 25. und bis 29. Dezember, jeweils von 13 bis 17 Uhr geöffnet sowie am Sonntag, 30. Dezember von 11 bis 17 Uhr. Am Silvestertag, 31. Dezember, bleibt das Museum ebenfalls geschlossen. Von 1. bis 5. Januar ist dann wieder von 13 bis 17 Uhr geöffnet sowie am Sonntag, 6. Januar, von 11 bis 17 Uhr. Danach gelten wieder die regulären Öffnungszeiten. Die Verwaltung des Elztalmuseums bleibt vom 27. Dezember bis 4. Januar geschlossen und ist lediglich über die Mailadresse [info@elztalmuseum.de](mailto:info@elztalmuseum.de) erreichbar. Die Technischen Betriebe sind mit einer reduzierten Mannschaft auch über die Feiertage im Dienst und unter der Bereitschaftsnummer 07681 / 47 43 520 erreichbar. Die Stadtwerke bleiben nur an den Feiertagen 24. und 31. Dezember, geschlossen. Die Störungsmeldestelle hat aber ebenfalls Bereitschaft. Telefonnummer 07681 / 493 99 95.